Satzung der Ortsgemeinde Elmstein über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz nach § 47 LBauO vom 24. März 2010

(Zuletzt geändert am 06.10.2016)

Der Gemeinderat von Elmstein hat in seiner Sitzung am 24. März 2010 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland – Pfalz (GemO) und des § 47 der Landesbauordnung Rheinland – Pfalz (LBauO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz wird auf 2.400,-- € festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elmstein, den 30. Juni 2010
Thomas L. Kratz
Ortsbürgermeister